**Information zur Erhebung personenbezogener Daten**

**gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Bezeichnung der Verarbeitung
 | Stadtentwässerung – Entwässerungsbescheinigung, Grundstücksanschlüsse, Niederschlagswassergebühr, Dichtheitsprüfung, Abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen |
| 1. Verantwortlich/er:
 | Stadt PulheimDer BürgermeisterAlte Kölner Str. 2650259 PulheimZuständige Stelle: Tiefbauamt – Abt. 661 |
| 1. Datenschutzbeauftragte/r:
 | Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt PulheimDr. Arnd AuerTel.: 02238/808-122E-Mail: datenschutz@pulheim.de |
| 1. Zweck/e der Datenverarbeitung :
 | Die durch die Stadt Pulheim gespeicherten Daten dienen der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht sowie der rechtssicheren Gebührenerhebung. |
| 1. Rechtsgrundlage:
 | WHG,LWG, Entwässerungssatzung, Abwassergebührensatzung  |
| 1. Empfänger(-kategorien):
 | Stadt Pulheim, zuständige Mitarbeiter des Tiefbauamtes (661); Mitarbeiter/innen Steuerabteilung |
| 1. Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland:
 | Nein |
| 1. Speicherdauer:
 | Die bereitgestellten Daten werden objektbezogen (Grundstück) gespeichert, bis sich Eigentümer / Abgabenpflichtige ändern. |
| 1. Betroffenenrechte:
 | Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:* Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
* Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
* Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)
* Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
* Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit
* Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
* Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 DüsseldorfTelefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10Email poststelle@ldi.nrw.de Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de/) |

|  |
| --- |
| Erläuterung der Notwendigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten: |
| 1. Es besteht eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten
 | [x]  Ja, es besteht eine Pflicht |
| [ ]  Nein, die Bereitstellung ist freiwillig |
| 1. *Falls Pflicht besteht*: Die Bereitstellung der Daten ist vorgeschrieben durch:
 | [x]  Gesetz |
| [ ]  Vertrag: |
| 1. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für den Abschluss eines Vertrags
 | [ ]  Ja |
| [x]  Nein |
| 1. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für die Bearbeitung der Dienstleistung durch die Behörde (z.B. Antrag, Beratung)
 | [x]  Ja |
| [ ]  Nein |
| 1. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende Folgen:
 | Keine Bearbeitung von Anträgen möglich; um die Abwasserbeseitigungspflicht und Gebührenerhebung zu gewährleisten wäre ggf. eine Bedarfsschätzung durch die Stadt Pulheim zu den anschluss- und benutzungspflichtigen Personen notwendig, die möglicherweise zu Ungunsten der Eigentümer / Abgabenpflichtigen ausfallen kann, da entsprechende Angaben von diesen fehlen. |